

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Innovationsförderung  
Postfach  
24100 Kiel

## Projektvorschlag für einen Seed- oder SeedInvest-Bonus

in einem **Start-up** zur Förderung von Aufbau und Skalierung innovativer und wachstumsorientierter Geschäftsmodelle (EIK-Richtlinie Modul 3 & 4, Stufe 1 des Antragsverfahrens)

Die Rechtsgrundlagen sowie weiterführende Informationen sind abrufbar unter:

<https://wtsh.de/de/einstiegsfoerderung-fuer-innovationsvorhaben-von-kmu-eik-seed>

Dieser Projektvorschlag bezieht sich auf einen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Seed-Bonus** für den Aufbau und die Skalierung eines Start-ups durch **eigenes Personal**
- SeedInvest-Bonus** für den Aufbau und die Skalierung eines Start-ups durch **Investitionen in Instrumente und Ausrüstung**

Dem ausgefüllten Formular sind folgende Anlagen beizufügen:

- aktueller **Businessplan** des Unternehmens
- Vorhabenbeschreibung** inkl. Problemstellung, Entwicklungsziele (Seed-Bonus) bzw. geplante Investitionen (SeedInvest-Bonus), Mehrwert für den Aufbau und die Skalierung des Unternehmens und Innovationssprung, Technische Risiken, Aufgabenverteilung und Qualifikation in Hinblick auf die Umsetzung des Projektes sowie Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung
- Kosten- und Finanzierungsplan** (Excel-Formular)

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in **digitaler Form** an: [foerderantraegelpw21@wtsh.de](mailto:foerderantraegelpw21@wtsh.de)

## 1 Angaben zum Unternehmen

### 1.1 Geschäftsadresse und Durchführungsort

\_\_\_\_\_  
Name des Unternehmens, Rechtsform

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Web-Adresse

\_\_\_\_\_  
Betriebsstätte, sofern der Durchführungsort des Projektes von der o. g. Geschäftsadresse abweicht.

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

## 1.2 Geschäftsführung / rechtliche Vertretung

Vorname, Name
Telefon
E-Mail
Vorname, Name
Telefon
E-Mail

## 1.3 Größe des Unternehmens / KMU-Status (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei dem Unternehmen handelt es sich nach der KMU-Definition<sup>1</sup> um ein:  Kleinunternehmen  
 kleines Unternehmen

Hiermit bestätige ich, dass das Unternehmen bzw. alle Unternehmen des Unternehmensverbundes vor weniger als fünf Jahren gegründet wurden.

Gründungsdatum<sup>2</sup> (ggf. der Vorgängergesellschaft oder des verbundenen oder Partnerunternehmens)

## 1.4 Arbeitsplätze, Jahresumsätze und -überschüsse der vergangenen Jahre

Jahr	Anzahl der Arbeitsplätze <sup>3</sup>	Jahresumsatz	Jahresüberschuss /-fehlbetrag
2019	JAЕ	Euro	Euro
2020	JAЕ	Euro	Euro
2021	JAЕ	Euro	Euro
2022	JAЕ	Euro	Euro
2023	JAЕ	Euro	Euro

## 1.5 Wachstumspotenziale

### Arbeitsplatzeffekte

Aktuelle Anzahl der beschäftigten Personen	Personen
Aktuelle Anzahl der Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten <sup>4</sup>	VZÄ
Arbeitsplatzzuwachs aufgrund des Projektes fünf Jahre nach Projektende	VZÄ

### Umsatzentwicklung

Jahresumsatz ein Jahr nach Projektende	Euro
Jahresumsatz fünf Jahre nach Projektende	Euro
Umsatzzuwachs aufgrund des Projektes fünf Jahre nach Projektende	Euro

<sup>1</sup> Schwellenwerte für den KMU-Status gemäß [Artikel 2 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#): Kleinunternehmen: weniger als 10 Arbeitsplätze und ein Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR; kleine Unternehmen: weniger als 50 Arbeitsplätze und ein Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR; mittlere Unternehmen: weniger als 250 Arbeitsplätze und ein Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR. Begünstigte der Zuwendung sind gemäß 3.1.2 der Förderrichtlinie ausschließlich Klein- und kleine Unternehmen.

<sup>2</sup> Begünstigte der Zuwendung sind gemäß 3.1.2 der Förderrichtlinie ausschließlich junge Gewerbebetriebe die zum Zeitpunkt der Antragstellung (Stufe 2 des Antragsverfahrens) nicht älter als fünf Jahre sind. Eine Änderung der Rechtsform hat keinen Einfluss auf das Gründungsdatum, es gilt das Gründungsdatum des Unternehmens in seiner ursprünglichen Rechtsform.

<sup>3</sup> Jahresarbeitseinheit (JAЕ) gemäß [Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG](#): Die Daten beziehen sich auf das jeweilige Geschäftsjahr und sind auf Jahresbasis berechnet. Jede Vollzeitarbeitskraft, die während des gesamten Berichtsjahres in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig war, zählt als eine Einheit. Für Teilzeit- und Saisonarbeitskräfte sowie für Personen, die nicht das gesamte Jahr gearbeitet haben, ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet.

<sup>4</sup> Vollzeitäquivalente (VZÄ): Die Daten beziehen sich auf die Beschäftigungsverhältnisse zu einem bestimmten Stichtag. Jede Vollzeitarbeitskraft, welche in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig ist, zählt als eine Einheit. Für Teilzeitkräfte ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gezählt.

## 2 Angaben zum Innovationsvorhaben

### 2.1 Laufzeit des Vorhabens<sup>5</sup>

Projektbeginn:	Projektende:
----------------	--------------

### 2.2 Titel

Kurzer prägnanter Projekttitel
Abkürzung (ein Wort) / Akronym

### 2.3 Projektleitung

Vorname, Name
Telefon
E-Mail

### 2.4 Kosten<sup>6</sup>

Bitte wählen Sie die zutreffende Tabelle aus:

#### Seed-Bonus

Lfd. Nr.	Kostenart	Betrag
1	Personalkosten	Euro
2	Restkostenpauschale (40 % auf Personalkosten)	Euro
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Euro</b>

#### SeedInvest-Bonus

Lfd. Nr.	Kostenart	Betrag
1	Instrumente und Ausrüstung	Euro
2	Personalkostenpauschale (20 % auf Instrumente und Ausrüstung)	Euro
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Euro</b>

### 2.5 Finanzierung

Finanzierungsbestandteil	Betrag
Förderquote <sup>7</sup>	%
Zuschuss	Euro
Summe aller Eigenanteile	Euro
davon Eigenmittel (z. B. Rücklagen)	Euro
davon Fremdmittel (z. B. projektgebundenes Darlehen)	Euro
davon	Euro
<b>Summe aller Finanzierungsbestandteile</b>	<b>Euro</b>

<sup>5</sup> Im Seed-Bonus soll die Umsetzung der Maßnahme möglichst innerhalb von acht, höchstens jedoch innerhalb von zehn Kalendermonaten erfolgt sein. Im SeedInvest-Bonus soll die Umsetzung der Maßnahme innerhalb von sechs Kalendermonaten erfolgen. Das Projekt muss vor dem 31.12.2027 abgeschlossen werden. Der Projektvorschlag soll mindestens zwei Monate vor dem angestrebten Projektbeginn eingereicht werden.

<sup>6</sup> Zu förderfähigen Ausgaben vgl. 5.1 der Förderrichtlinie, den Anhang I der AFG LPW 2021 sowie die Merkblätter „PK Pauschale LPW 2021“ und „Anforderungsniveaus zu Personalkosten“.

<sup>7</sup> Gemäß 5.3.3 der Förderrichtlinie beträgt die Höhe der Zuwendung im Seed & SeedInvest-Bonus bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sollte das Unternehmen bzw. der Unternehmensverbund im relevanten Drei-Jahres-Zeitraum bereits De-minimis-Beihilfen erhalten haben, so ist die Höhe der Zuwendung hierdurch gegebenenfalls begrenzt ([Art. 3 der Verordnung \(EU\) Nr. 2023/2831](#)).